



Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)

**Eintritt
frei!**



**Preis-
kegeln**

SOMMERFEST

Weiden, 04.07.2026

Ort:	Dorfplatz
12.00 Uhr:	leckere Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
14.00 - 17.30 Uhr:	Preiskegeln
15.00 Uhr:	Kaffee & Kuchen
19.00 Uhr:	Party

**mit
Kuchen-
buffet**

**Hüpf-
Parcour**

**mit
DJ
Tomi**

**Mega-
bälle**

**VR-
Welt**

Kein Alkoholausschank/Weitergabe an Personen unter 16 Jahren. Kein Ausschank von hartem Alkohol an Personen unter 18 Jahren. Es finden Kontrollen statt. Wir erlauben keine selbstmitgebrachten Getränke!

ohne KI erstellt, ©jesincoswig.de

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

04. - 05.07.2026 Frau ZÄ B. Zähle
39264 Lindau, Markt 4
Tel. 039246 656399

11. - 12.07.2026 Herr ZA R. Mucke
06862 Dessau-Roßlau, Fabrikstraße 4
Tel.: 034901 82254

Ärztlicher Notdienst

Die ärztliche Notversorgung der **Orte** und **Ortsteile** der Stadt Coswig (Anhalt):

Die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung können Sie bei dringender ärztlicher Hilfe unter der bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt)

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der Wärmeversorgung im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16:00 bis 07:00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491/19222 informiert werden.

Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!

Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver- und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Bereitschaft Heidewasser GmbH

Bereitschaftsdienst

Trinkwasser:		039207 – 95090
Abwasser:	Zerbst	03923 – 610444
	Möckern	039221 – 60937

REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord – Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.	08:00 – 17:00 Uhr
Di.	08:00 – 18:00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr	
Tel.: 034903/5150	

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarie fallen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf / Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen / Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö) ist zu den Geschäftszeiten – Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903/6 22 93
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901/8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903/6 29 96

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 16. Juli 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, den 1. Juli 2026

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 7. Juli 2026, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

„Auf die inneren Werte kommt es an –
und auf ein Herz, das im richtigen Takt schlägt.“ –
Für CR, in Liebe - dein ABT

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

- von Montag bis Donnerstag im Zeitraum abends 18 Uhr bis 8 Uhr des folgenden Tages
- am Wochenende im Zeitraum freitags 18 Uhr bis 8 Uhr des jeweils folgenden montags
- an gesetzlichen Feiertagen im Zeitraum von 0 Uhr bis 24 Uhr

03.07.2026 - 30.07.2026

Tagestierklinik Wittenberg

Dr. Manuela Schwede

Lutherstadt Wittenberg

Tel. 03491 663015

Mo. – Fr. 08.00 - 20.00 Uhr

Sa. 10.00 - 15.00 Uhr

So., Feiertag 10.00 - 15.00 Uhr

Freitag	03.07.26	Dr. Thiel	Wittenberg	Tel.: 034920 20932
Samstag	04.07.26			
Sonntag	05.07.26			
Montag	06.07.26	Dr. Eigendorf	Kemberg	Tel.: 034921 61987, 01726076612
Dienstag	07.07.26			
Mittwoch	08.07.26			
Donnerstag	09.07.26	Tierärztliche Praxis am Weinberg	Jessen (Elster)	Tel.: 03537 2057757
Freitag	10.07.26			
Samstag	11.07.26			
Sonntag	12.07.26	TA Schaub	Oranienbaum-Wörlitz	Tel.: 34904 20618
Montag	13.07.26			
Dienstag	14.07.26			
Mittwoch	15.07.26	Tierärztliche Praxis am Weinberg	Jessen (Elster)	Tel.: 03537 2057757
Donnerstag	16.07.26			
Freitag	17.07.26			
Samstag	18.07.26	Dr. Lieschke	Gräfenhainichen	Tel.: 034953 38700
Sonntag	19.07.26	Tierärztliche Praxis am Weinberg	Bad Schmiedeberg OT Pretzsch	Tel.: 03537 2057757
Montag	20.07.26	Dr. Gebhardt	Oranienbaum-Wörlitz OT Rehsen	Tel. 034905 124819
Dienstag	21.07.26			
Mittwoch	22.07.26			
Donnerstag	23.07.26	Dr. Schrank	Wittenberg	Tel.: 03491 660847
Freitag	24.07.26			
Samstag	25.07.26			
Sonntag	26.07.26	DVM Pfützner-Bechler	Jessen (Elster)	Tel.: 03537 212614
Montag	27.07.26			
Dienstag	28.07.26			
Mittwoch	29.07.26	Dr. Gebhardt	Oranienbaum-Wörlitz OT Rehsen	Tel. 034905 124819
Donnerstag	30.07.26	DVM Kieselstein	Zahna/Elster	Tel.: 01751605643
		Dr. Schrank	Wittenberg	Tel.: 03491 660847

Auf ein Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Coswig (Anhalt) und den umliegenden Ortschaften,

nun sind sie endlich da, die heiß ersehnten Sommerferien! Viele große und kleine Coswigerinnen und Coswiger sind bereits im Urlaub oder bereiten ihn vor.

Für Viele heißt es aber auch durchatmen, nach dem schönen Stadtfestwochenende. Ohne das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung der Familien wären die drei Tage im Simonettihaus, An der Elbe und im Klosterhof nicht möglich gewesen. Mein herzlicher Dank gilt vor allem den Mitgliedern und Unterstützern des Vereint Coswig Erleben e.V., sowie den Sponsoren und Helfern aus der gesamten Stadt und darüber hinaus!

Anfang Juni stand die 13. Sitzung des Stadtrates an. In regelmäßigen Abständen berichte ich diesem, von Ihnen gewählten Gremium, über die Arbeit der Stadtverwaltung. Da ging es zum Beispiel um die Teilnahme an der Ausbildungsmesse des Landkreises, das neue Stadtmobil, den Lesesommer und die mobile Jugendarbeit in der Kernstadt und den Ortsteilen. Ich konnte über die Arbeit der Musikschule berichten und mitteilen, dass es wieder eine erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ gegeben hat. Aber auch der Nachtragshaushalt für dieses Jahr stand

auf der Tagesordnung, genauso wie der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2013-2018. Von der Kämmerei wurde nun der Jahresabschluss 2020 erstellt und beim Landkreis zur Prüfung eingereicht. Damit sind wir bei der Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse ein gutes Stück vorangekommen.

Aus dem Bauamt wurde zum Kita-Bau in Jeber-Bergfrieden berichtet, über Bebauungspläne zur Errichtung von Photovoltaikanlagen und Gespräche mit Investoren für ungenutzte Flächen in den Gewerbegebieten, aber auch in der Kernstadt. Besonders freut es mich, dass für einen neuen Supermarkt und den Erweiterungsbau von Ernsting's Family die Baugenehmigungen vorliegen! Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Sie können sich wieder am 18. August ab 17 Uhr im Ratssaal darüber informieren, was politisch in unserer Stadt los ist.

Doch jetzt wünsche ich Ihnen erst einmal schöne Ferien!

Ihr Bürgermeister
André Saage

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- **Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)**
 Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- **Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)**
 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 6
- **Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)**
 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf und öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf Seite 7
- **Vermerk zur Bekanntmachung**
 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zur Bekanntmachung rückständiger Jahresabschlüsse des RPA Seite 9
- **Veröffentlichung rückständiger Jahresabschlüsse**
 Veröffentlichung rückständiger Jahresabschlüsse – Beschluss des Stadtrates und Termin Einsichtnahme Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2026 die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Randbereich von Coswig, direkt an der Ziekoer Landstraße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 334 sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 35 in der Flur 23 Gmkg. Coswig. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,19 ha.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.

Lage des Geltungsbereichs:

Flurstücke Fl.- Nr. 334 und 35 (TF), Flur 23 Gmkg. Coswig



Grenze des Geltungsbereiches



Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 15.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026** über die Homepage der Stadt Coswig unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.coswigoonline.de/de/aktuelle-offenlagen.html>

Des Weiteren sind die Unterlagen über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite> verfügbar.

Ergänzend liegen die Unterlagen in der Bauverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus), 06869 Coswig (Anhalt) im 1. OG Zi. 207 während der Sprechzeit

dienstags von 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo); 2026

donnerstags von 09:00 - 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
freitags von 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen sollen per E-Mail übermittelt werden, an:

bauamt@coswig-online.de

Alternativ können Stellungnahmen unter o. g. Anschrift abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum BBP Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ i. d. F. des Entwurfs vom 11.11.2025
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ i. d. F. des Entwurfs vom 11.11.2025
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 11.11.2025 mit den Anlagen:
 - o Dokumentation Konversionsfläche
- Artenschutzfachbeitrag mit Stand vom 23.11.2023
- Bekannte umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen zum Vorentwurf

Folgende (wesentliche) umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sind bereits bekannt und einsehbar:

Stellungnahme Landkreis Wittenberg – Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft vom 30.11.2022:

- Hinweise zum Schutzgut Boden/Einstufung der Fläche als Konversionsfläche
- Hinweise zur Eingriffsbilanzierung/Bewertung mit Wertpunkten
- Hinweise zum Artenschutz (Notwendigkeit eines Artenschutzfachbeitrages; erforderlicher Umfang)
- Hinweise zur Einstufung des Ausgangszustandes als Waldfläche/ Notwendigkeit einer Forstrechtlichen Genehmigung

Stellungnahme Landesverwaltungsamt Immissionsschutz vom 16.11.2022

- Hinweise zum Immissionsschutz (keine grundsätzliche Betroffenheit; mögliche Geräuschimmissionen)

Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 28.10.2022

- Belange der Archäologie ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 08.11.2022

- Hinweise zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei der Auswahl von Ausgleichsflächen

Stellungnahme BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 19.12.2022

- Hinweise zum Artenschutz (Notwendigkeit eines Artenschutzfachbeitrages; mögliche Notwendigkeit von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen)

Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter im Rahmen des Umweltberichtes:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coswig (Anhalt) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Coswig (Anhalt), den 16.06.2026

Saage
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in öffentlicher Sitzung am 06.03.2025 und mit erweitertem Plangeltungsbereich am 25.09.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes Nr. 50 „Am Brennickel“ sind nachfolgend genannte.

Durch den Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ wird ein den Anforderungen des Marktes gerecht werdender Industrie- und Gewerbestandort entwickelt, von dem die Stadt Coswig (Anhalt) eine weitere Stärkung ihres Wirtschaftsstandortes mit Landesbedeutung erwartet. In diesem Planungskontext kooperiert die Stadt Coswig (Anhalt) mit einem gewerblich tätigen Entwicklungsträger, der bereit und in der Lage ist, die erforderlichen Erschließungsrahmenbedingungen für die Standortentwicklung zu bewältigen. Fachgutachten zusätzlicher Art stellen sich im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Bebauungsplanes in immissionsschutzrechtlicher wie auch verkehrstechnischer und artenschutzrechtlicher Hinsicht als erforderlich dar.

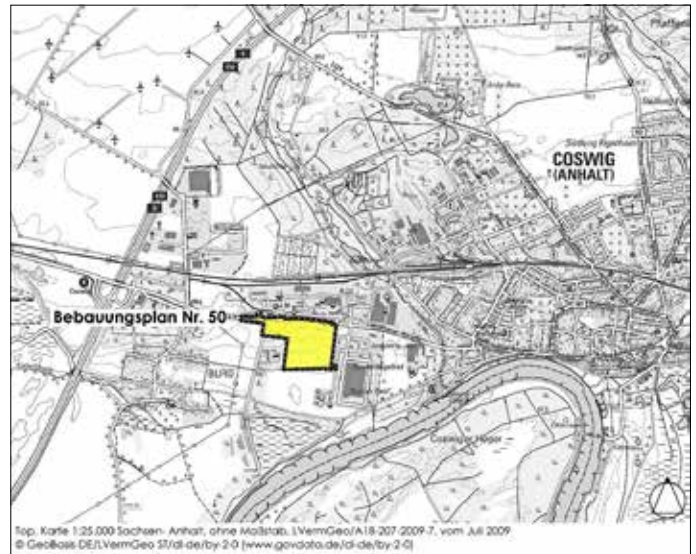
Der Standort des Bebauungsplanes ist hinsichtlich seiner Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu leistungsfähigen Verkehrswegen und der hierdurch bestehenden Verknüpfung mit dem überörtlichen Verkehrsnetz für gewerbliche Nutzungen gut geeignet. Das Entwicklungspotenzial ist mit Blick auf die Lagegunst dergestalt, dass der Standort insbesondere durch Unternehmen des Logistikgewerbes voraussichtlich gut angenommen wird und im Ergebnis der mit dem Straßenbaulastträger der B 187 abgestimmten Erschließungsmaßnahmen zügig bebaut werden dürfte. Somit soll eine industriell-gewerbliche Flächennutzung Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes werden.

In diesem Rahmen erfolgt ebenfalls die Anpassung des Bebauungsplanes an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB, u. a. resultierend aus dem am 26.04.2019 in Kraft getretenen Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W 2018). Hierbei geht es um den Ausschluss von Bauflächen für raumbedeutsame Freiflächenphotovoltaikanlagen in landesbedeutsamen Industrie- und Gewerbegebieten sowie regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe.

Gemäß § 2a BauGB ist ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erstellen. Für die im LSG Mittelbebe gelegenen Flächen des Bebauungsplanes wird ein Antrag auf Ausgliederung/Vereinbarkeit gestellt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der B 187 (Roßblauer Straße) in Nachbarschaft verschiedener anderer gewerblicher Ansiedlungen. Das Gelände grenzt nach Norden an die B 187 – hier: Roßblauer Straße, im Osten an den Bebauungsplan Nr. 19 „Buroer Feld“ (NETTO-Logistikzentrum) und im Westen an Grundstücke der Stadtwerke Coswig (Anhalt) und dann an landwirtschaftlich genutzte Flächen; im Süden schließen sich Ackerflächen südlich des Mittelweges an. Im derzeit in Aufstellung befindlichen Ergänzungsflächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt) wird der Standort als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird daher parallel gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Ergänzungsflächennutzungsplanes im Regelverfahren aufgestellt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ wird anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit **vom 15.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026** der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Am Brennickel“ mit Begründung einschließlich der bereits bekannten umweltbezogenen Informationen in der Bauverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus), 06869 Coswig (Anhalt) im 1. OG, Zi. 207 während der Sprechzeiten

dienstags von 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von 09:00 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr

freitags von 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt) unter

o. g. Anschrift abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail übermittelt werden an:

bauamt@cowig-online.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) eingestellt und können unter der Adresse:

<http://www.coswigitonline.de> à-> *Wirtschaft & Stadtplanung* -> *Stadtentwicklung & Bauen* ->

Aktuelle Offenlagen

eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite>

einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom 13.07.2026
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs vom 13.07.2026
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs vom 13.07.2026. Im Umweltbericht werden folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - o Fläche – mit Aussagen u. a. zur Versiegelung von Bodenflächen
 - o Mensch – mit Aussagen u. a. zu Immissionen (Gewerbe-/Verkehrslärm)
 - o Pflanzen/Tiere, Biodiversität – mit Aussagen u. a. zu Gehölzbeständen und zur Entwicklung/Veränderung des Lebensraumes für Flora und Fauna
 - o Boden - mit Aussagen u. a. zu Bodenbeschaffenheit, Einschränkung von Bodenfunktionen und Altlastenverdachtsflächen
 - o Wasser - mit Aussagen u. a. zu Grund- und Oberflächenwasser
 - o Klima – mit Aussagen u. a. zur Auswirkung auf das lokale Kleinklima
 - o Landschaft – mit Aussagen u. a. zur naturräumlichen Entwicklung, Erholungseignung und Landschaftsbildwirkung
 - o Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zu Baudenkmälern und Archäologie, insbesondere des in der Umgebung relevanten UNESCO-Welterbegebietes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“
 - o Schutzgebiete- und Objekte – mit Aussagen u. a. zum Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ und zum LSG „Mittelbe“
- Schalltechnisches Gutachten, Stand 07.07.2026
- Verkehrsuntersuchung, Stand 01.06.2026
- Fachbeitrag Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet bzw. Vereinbarkeitsfeststellung zum B-Plan Nr. 50 „Am Brennickel“ Stadt Coswig (Anhalt), Stand 29.05.2026
- Nutzungsbeispiel, Stand 13.07.2026

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coswig (Anhalt) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Coswig (Anhalt), den 16.06.2026

Saage
Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf und öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bestandsaufnahme im Rahmen der Vorplanung zum Bebauungsplans Nr. 52 hat ergeben, dass die in § 13a Abs. 1 BauGB genannten notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens erfüllt sind. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat sich daher dazu entschlossen, abweichend vom Aufstellungsbeschluss, das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach wird von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Bezeichnung des Bebauungsplans wurde geändert in Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf.

Ziel und Zweck der Planung

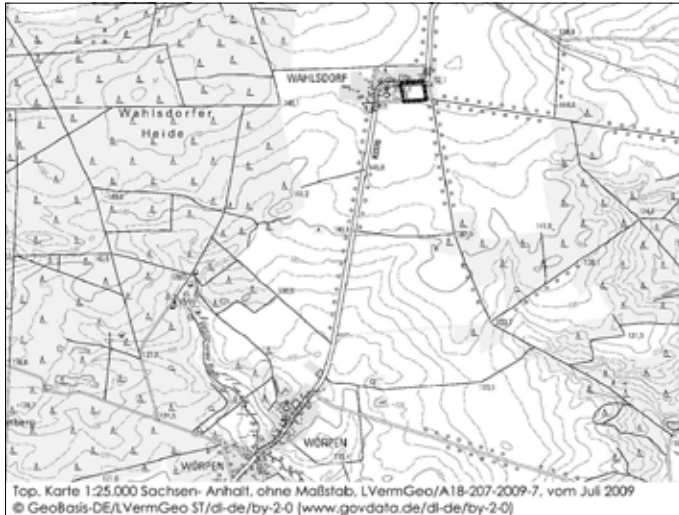
Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf sind nachfolgend genannte.

Durch den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO i. V. m. einer freizeitbezogene geschaffen werden. Das Vorhaben fügt sich nicht in jeder Hinsicht gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Umgebung ein, da eine Vorprägung durch ähnliche Nutzungen nicht gegeben ist. Zur Vermeidung bodenrechtlich relevanter und nachbarrechtlicher Spannungen ist daher ein Bebauungsplan erforderlich.

Für die Stadt Coswig (Anhalt) sowie dessen Ortschaft Wörpen mit dem Ortsteil Wahlsdorf existiert bislang kein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP). Der Ergänzungsflächennutzungsplan (EFNP) der Stadt Coswig (Anhalt) befindet sich derzeit in der Aufstellung (Entwurfsphase). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 52 werden aus den Darstellungen des EFNP entwickelt sein und gestalten diese genauer aus. Da die Wirksamkeit des EFNP Coswig (Anhalt) zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 noch nicht gegeben sein wird, ist die Planung des Bebauungsplanes als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einzustufen und bedarf ggf. gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 52 liegt im Siedlungszusammenhang des Ortsteils Wahlsdorf. Die Erschließung erfolgt über die Wahlsdorfer Dorfstraße. Medien der technischen Infrastruktur sind vorhanden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in öffentlicher Sitzung am 20.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) anhand des Entwurfes des Bebauungsplanes bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden in der Zeit

vom 15.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) veröffentlicht und können unter der Adresse:

<http://www.coswigonline.de> -> **Wirtschaft & Stadtplanung** -> **Stadtentwicklung & Bauen** ->

Aktuelle Offenlagen

sowie auf der Internetseite des Beteiligungsportals Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite>

eingesehen werden.

Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen können per E-Mail übermittelt werden an:

bauamt@coswig-online.de

Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v. g. Ort der Veröffentlichung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf mit Begründung in der Bauverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus), 06869 Coswig (Anhalt) im 1. OG Zi. 207 während der Dienstzeiten

montags von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
mittwochs von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
freitags von 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung möglich. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer:

+49 34903 610-117 (Sekretariat Bürgermeister)

Innerhalb der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Fachbereiches Bauwesen und Umwelt erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 10.04.2026
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 10.04.2026
- Nutzungsbeispiel, Stand 10.04.2026

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 52 „Am Reiterhof“ in Coswig (Anhalt) OT Wahlsdorf gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coswig (Anhalt) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Coswig (Anhalt), den 16.06.2026

Saage

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz

Das Rechnungsprüfungsamt hat die auf der Grundlage des § 118 KVG LSA erstellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 der Stadt Coswig (Anhalt), bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang sowie Anlagen entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gemäß Nr. 2 des RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich darauf festzustellen, inwieweit die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise belegt sowie die beigelegten Anlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgte auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 vermitteln mit ihren Bestandteilen und Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Coswig (Anhalt). Sie wurden im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und spiegeln die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt im Wesentlichen realistisch wider. Die gesetzlichen Vorschriften, entsprechenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden im Wesentlichen beachtet.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die im Prüfungsbericht dargelegten Feststellungen je nach Hinweiserteilung im Rahmen der Erstellung des nächsten offenen Jahresabschlusses oder im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2026 einer abschließenden Überarbeitung zuzuführen bzw. künftig zu beachten sind.

Über die im Bericht aufgeführten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

Lutherstadt Wittenberg, den 9. März 2026

Im Auftrag


Schütz

Fachdienstleiterin Rechnungsprüfung

Veröffentlichung rückständige Jahresabschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 04.06.2026 den Beschluss COS-BV-239/2026 die Jahresabschlüsse 2013-2018 der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013-2018 die Entlastung erteilt.

Mit Bericht vom 09.03.2026 über die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2018 der Stadt Coswig (Anhalt) wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2013-2018 der Stadt Coswig (Anhalt) mit Rechenschaftsberichten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen gem. § 120 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme

vom 06.07.2026 bis 14.07.2026

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

André Saage
Bürgermeister

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Umsetzung Glascontainer

Umsetzung der Glascontainer

Geschwister-Scholl-Straße in die Bahnhofstraße

Im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke über die Eisenbahn in der Geschwister-Scholl-Straße wurde der Glascontainerplatz an der Brücke dauerhaft in die Bahnhofstraße neben der Bushaltestelle verlegt.

Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Ordnung

Einladung zur Blutspende

Wir laden herzlich zur Blutspende am 15. Juli 2026 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr in die Begegnungsstätte der Awo in die Elbstr. 1 ein.

IG Blutspende
R. Michalke

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Ansprechpartner: Ch. Reinknecht, Tel: 034903 610100 Fax: 034903 610171; E-Mail: amtsblatt@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mobile Jugendarbeit

KW 27

Ihr wollt einfach mal chillen & Ruhe vom Alltag?
Dann kommt vorbei !

01.07.2026 – Möllensdorf DGH

02.07.2026 – Thießen DGH

ÖFFENUNGSZEITEN

13:30 – 17:30 UHR

 Jaqueline Sophie Barkusky | jugendclub@coswig-anhalt.de | 034903/ 610155

KW 28

Ihr wollt einfach mal chillen & Ruhe vom Alltag?
Dann kommt vorbei !

06.07.2026 – Hundeluft FFW

07.07.2026 – Buro DGH

08.07.2026 – Stackelitz DGH

09.07.2026 – Zieko DGH

ÖFFENUNGSZEITEN

13:30 – 17:30 UHR

 Jaqueline Sophie Barkusky | jugendclub@coswig-anhalt.de | 034903/ 610155

Veranstaltungen



Ankündigung KM4-Bluesrudy

Simonetti Haus Coswig (Anhalt)

Blues vom Feinsten im Coswiger Simonetti Haus

Bluesrudy spielt auf mit Kat Balloun und Henry Heggen

Unser nun schon traditioneller und immer gut besuchter Blues-Abend findet 17. Juli 2026, ab 19.30 Uhr Juni statt. Bluesrudy ist bekannt dafür, daß er als Gitarrist und Sänger seine Zuhörer mit dem Klang seiner akustischen Gitarre verzaubert. Er nimmt das Publikum mit auf eine Reise durch den Blues der 50er, 60er und 70er Jahre und spielt sein Instrument lebendig und ehrlich. Mal tänzerisch-ekstatisch, mal schlicht-verträumt.



Unterstützt wird er in diesem Jahr durch Kat Baloun, die als Sängerin und perfekte Mundharmonikaspielerin, die mit ihrem humorvoll präsentierten Mix aus Blues, Soul und Rock jedes Live-Event Party macht. Mit Humor und Gefühl ist Kat ein Garant für eine Super-Show!

Dabei ist auch wieder Henry Heggen, Meister der Bluesharp. Sein Mundharmonika-Sound ist Spitzenklasse.

Der Blues dieser drei Musiker ist voller melodischer Faceten, unverfälscht und überaus spannend.

Freuen Sie sich auf einen sowohl musikalisch als auch optisch besonders opulenten Konzertabend bei gepflegten Getränken und den kulinarischen Simonetti-Haus-Spezialitäten

am Freitag, den 17. Juni 2026, ab 19.30 Uhr

Tickets gibt es an der Abendkasse: 25 €, Vorverkauf: 20 € (Vorverkauf über Reisebüro Wricke, Tel. 034903 62577 oder simonettihauscoswig@t-online.de).



Lesesommer 2026 in der Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadtbibliothek Coswig (Anhalt) wieder am **Lesesommer** – einer landesweiten Aktion der öffentlichen Bibliotheken zur Förderung von Lesefreude und Lesekompetenz.

Mitmachen ist ganz einfach:

Kinder und Jugendliche können sich ab dem **29. Juni 2026** kostenlos in der Stadtbibliothek anmelden. Anschließend lesen sie mindestens zwei Bücher ihrer Wahl aus dem Bibliotheksbestand. Zu jedem gelesenen Buch wird ein kurzer Fragebogen ausgefüllt und in der Bibliothek abgegeben.

Als Höhepunkt des Lesesommers findet am **28. August 2026 um 15:00 Uhr** die Abschlussveranstaltung im **Simonetti-Haus** statt. Dort erwartet die Teilnehmenden das Musiktheater „**Dudel-Lumpi**“. Jedes Kind erhält ein Zertifikat und hat außerdem die Chance, einen tollen Preis zu gewinnen.

Vorbeischaun lohnt sich!

Ihre Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)
Annett Waldhoff

Achtung!

Ab dem **1. Juli 2026** gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 9:30 – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf viele lesebegeisterte Kinder und Jugendliche!

Sommerkonzert in der Komturei Kirche Buro

Sonntag, 12. Juli 2026, 17.00 Uhr

Antje Rux- Sopran

Lee Santana- Laute

Im Juli ist der renommierte Lautenist Lee Santana zu Gast in der Komturei Buro und wird den klangschönen Sopran von Antje Rux begleiten.

Es erklingen Lieder aus England, Frankreich, Deutschland und Italien von J. Dowland, J. Krieger, G. Caccini, S. D'India u.a.

Ab 15.00 gibt es Kaffee und Kuchen im Garten der Komturei sowie Führungen für Interessierte.

Vereine und Parteien**Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e.V.**

Begegnungsstätte Elbstr.1 06869 Coswig

Tel. 034903 / 31355

Monat Juli 2026

Montags Kaffeekränzchen

Mittwochs Spielnachmittag

Donnerstags Klöppeln

Am 21. Juli fahren wir wieder zur Salzoase Abf. 9.15 Uhr

Am Donnerstag den 7. Juli laden wir ab 9.00 Uhr zu einem Sommerlichen Frühstück ein

Am 14. Juli führt uns eine Tagesfahrt zum Leipziger Seenland. Stadtrundfahrt mit Bus und Reiseleitung. Nach dem Mittagessen Fahrt zum Markkleeberger See. Schifffahrt auf dem See mit Kaffeegedeck

Vorschau August 26

Am 12. August führt uns eine Tagesfahrt nach Brandenburg an der Havel, Rundfahrt mit Reiseleitung, Mittagessen, Schifffahrt, Kaffeegedeckt.

Am Donnerstag den 20. August findet ab 14.00 Uhr unser Sommerfest statt.

Vorschau 17. September 26

Tagesfahrt zum "Thüringer-Meer" Rundfahrt mit der Bimmelbahn, Mittagessen, Schifffahrt

Bitte beachten

Die Bezahlung der Tagesfahrten findet immer Montags u. Mittwoch von 10.00-12.00 Uhr statt.

Wir bitten um Anmeldung zu allen Veranstaltungen. Unsere Reisen sind auch für Personen geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Michalke

Kirchliche Nachrichten**Ev. Epiphaniengemeinde Weiden**

Große Markstr. 9

06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

Gottesdienste und Termine

Ausblick:

Sonntag, 19. Juli - 7. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Ragösen Sommerandacht (Pfrn. Simmering)

11:00 Uhr Thießen Sommerandacht (Pfrn. Simmering)

18:00 Uhr Hundeluft Belarussischer Musiksommer

Jubelkonfirmation 2026

27. September - 14:00 Uhr St. Johanneskirche Weiden

Am 27. September um 14:00 Uhr findet die Jubelkonfirmation der Jahrgänge 1975/76, 1965/66, 1960/61 und 1955/56 in Weiden statt.

Wir bitten um Anmeldung im Kirchenbüro unter der Telefonnummer 034901 949330 oder per E-Mail unter pfarramt-rosslau@kircheanhalt.de.

K. Simmering

Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Regionalbüro

Große Marktstraße 9

06862 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 34901 949330

Fax: +49 34901 949331

www.kirche-rosslau.de

www.kirchenkreis-zerbst.de

Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko**Gottesdienste**

So., 05.07.

15:00 Göritz Gottesdienst am Heiligen Born

So., 12.07.

10:30 Luko Gottesdienst

14:00 Griebo Taufsteinfest

Do., 16.07.

9:30 Coswig Andacht im Seniorenwohnpark

So., 19.07.

9:00 Möllensdorf Gottesdienst

10:30 Coswig Gottesdienst mit Jubelkonfirmation, Abendmahl und Kirchcafé

Termine:

Mo., 06.07.

14:30 Griebo Frauenkreis

Di., 07.07.

14:30 Senst Gemeindenachmittag

Mi., 08.07.

14:00 Coswig Gemeindenachmittag

Do., 09.07.

14:30 Buro Gemeindenachmittag

Di., 14.07.

14:00 Klieken Gemeindenachmittag

Do., 16.07.

14:30 Zieko Gemeindenachmittag

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Am Sonntag, 19. Juli 2026 findet 10.30 Uhr in Coswig ein Gottesdienst mit Einsegnung zur Jubelkonfirmation statt. Alle, die eingeseignet werden möchten, können sich im Kirchenbüro bei Frau Frenzel anmelden. Dabei ist es egal in welchem Jahr Sie konfirmiert wurden. Anmelden können Sie sich per Telefon: 62938; Mail: st_nicolai@web.de oder zu den Öffnungszeiten des Kirchenbüros. Im Anschluss wird bei Kaffee und Kuchen Gelegenheit sein sich zu unterhalten und Bekanntschaften aufzufrischen.

Gottesdienst am Heiligen Born - 05.07.2026, 15.00 Uhr

In bewährter Tradition treffen wir uns wieder in der Sommerzeit in Gottes schöner Natur zu einem Open-Air-Gottesdienst am Heiligen Born, wo immer ein kühles Lüftchen weht. Sie finden diesen schönen Ort, wenn Sie hinter der Göritzer Kirche rechts den Weg reinfahren. Hinterher Mitbringkaffee.

Kontakt Pfarrerin Adam

Telefon: 034903/48 91 52

Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

Verwaltung der Verbundgemeinde

Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Helma Mühlmann

Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de

Telefon: 49 61 59

Öffnungszeiten

Dienstag: 11 - 13:30 Uhr + 14:30 - 16:00 Uhr

montags und freitags gern nach Vereinbarung (auch kurzfristig)

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schlossstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: st_nicolai@web.de oder angela.frenzel@kircheanhalt.de

Telefon: 034903 62938

Kirchenbüro Zieko

Helma Mühlmann, Dirk Schumann

Dorfstraße 2, Zieko

034903 62645

Öffnungszeiten

Donnerstag: 10 - 16 Uhr

dienstags und mittwochs gern nach Absprache (auch kurzfristig)

buer@hoffnungsgemeinde-zieko.de.

Kath. Gemeinde St. Michael**Sonntag, den 05.07.2026**

09:00 Uhr Hl. Messe in Coswig

Dienstag, den 07.07.2026

08:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 12.07.2026

09:00 Uhr Hl. Messe in Coswig

Dienstag, den 14.07.2026

08:00 Uhr Gottesdienst

Einen frohen und gesunden Sommer

K. Hoffmann